

Steinach am Brenner, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Steinach am Brenner war von 1349 bis 1977 Gerichtssitz.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute ist Steinach am Brenner eine Marktgemeinde,

Bezirk Innsbruck-Land, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Steinach am Brenner:

Fünf Frauen und ein Mann.

Hinrichtungen sind nicht überliefert.

- | | |
|---|--|
| <p>-1625 Andreas Meugg / aus Rohrbach.
Georg Rüdl der Ältere aus Schmirn
bezichtigte Andreas Meugg als Zauberer.
Der bezichtigte Meugg wehrte sich mit Klage gegen Rüdl
und ging am 04. Juni 1625 vor das Landgericht Steinach.
Georg Rüdl sagte nun aus,
die Bezeichnung nur aus Verärgerung über einen Schneeball
geäußert zu haben.
Das Landgericht fällte einen Vergleich,
Georg Rüdl musste die Prozesskosten zahlen und
beide Männer wurden verwarnt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 128, 237f.)</p> | <p>Vergleich und
Verwarnung der
Prozessparteien</p> |
| <p>-1625 Anna Pitracher / genannt „Rädl“ /
bis Witwe von Georg Meugg aus Schmirn.
1626 Georg Rüdl der Ältere bezichtigte im Juni 1625
seine Verwandte Anna Pitracher der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und Zeugen
mussten zu ihr aussagen.
Anna Pitracher selbst erlebte die Folter mit Daumenschrauben.
Der Verfahrensverlauf, die Gutachten von zwei Rechtsgelehrten
und Bittschriften der Verwandten veranlassten
die Regierung von Tirol zunächst zur Entscheidung:
Schwören Urfehde und Haftentlassung nach dem Versprechen,
nicht flüchtig zu werden.
Das Landgericht musste nun die Bezeichnung weiter untersuchen.
Von September 1625 bis März 1626 versuchten
beide Prozessparteien ihren Standpunkt durchzusetzen.
Georg Rüdl blieb bei seiner Bezeichnung und Anna Pitracher
beschuldigte ihn der Schmähung bzw. Beleidigung.
Das Landgericht Steinach fällte am 30. März 1626 das Urteil:
In einem Vergleich sollten beide Parteien die Prozesskosten
zu gleichen Teilen übernehmen.
Beide Seiten akzeptierten die Verfahrensentscheidung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 183f., 237f.)</p> | <p>1625-Urfehde,
Haftentlassung
1626-Vergleich,
Zahlen von 50%
der Prozesskosten</p> |
| <p>-1625 Eva Meugg / Tochter von Anna Pitracher /
bis Frau von Georg Rüdl dem Jüngeren aus Schmirn.
1626 Georg Rüdl der Ältere bezichtigte im Juni 1625
seine Verwandte Eva Meugg der Zauberei.</p> | <p>1625 Urfehde,
Haftentlassung
1626-Vergleich,
Zahlen von 50%</p> |

- Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und Zeugen mussten zu ihr aussagen. der Prozesskosten
 Eva Meugg selbst erlebte die Folter mit Daumenschrauben.
 Der Verfahrensverlauf, die Gutachten von zwei Rechtsgelehrten und Bittschriften der Verwandten veranlassten die Regierung von Tirol zunächst zur Entscheidung: Schwören Urfehde und Haftentlassung nach dem Versprechen, nicht flüchtig zu werden.
 Das Landgericht musste nun die Bezeichnung weiter untersuchen. Von September 1625 bis März 1626 versuchten beide Prozessparteien ihren Standpunkt durchzusetzen. Georg Rüdl der Ältere blieb bei seiner Bezeichnung und Eva Meugg beschuldigte ihn der Schmähung bzw. Beleidigung. Das Landgericht Steinach fällte am 30. März 1626 das Urteil: In einem Vergleich sollten beide Parteien die Prozesskosten zu gleichen Teilen übernehmen. Beide Seiten akzeptierten die Verfahrensentscheidung. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 183f., 237f.)
- 1680 Im Rahmen der Fahndung durch Tiroler Gerichte nach
 bis einem Jungen und seiner Mutter wurde auch das
 1684 Landgericht Steinach einbezogen.
 Die Fahndung lief zu Klara Sax und ihrem Sohn Johannes.
 Klara Sax und der Sohn lebten vom Betteln.
 Beide standen im Ruf der Hexerei.
 Fahndungserfolge des Landgerichtes Steinach sind nicht überliefert.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 277)
- 1698 Barbara Wurer. Urteil
 Mehrere Zeugen unterstellten am 18. Mai 1698 vor unbekannt
 dem Landgericht Steinach der Frau zauberische Umtriebe.
 Der Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind nicht überliefert.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285f.)
- 1698 Katharina Geiger. Urteil
 Mehrere Zeugen unterstellten am 18. Mai 1698 vor unbekannt
 dem Landgericht Steinach der Frau zauberische Umtriebe.
 Der Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind nicht überliefert.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285f.)
- 1698 Ursula / die Frau des Bauern Hans. Urteil
 Im Rahmen der Zeugenaussagen zu Barbara Wurer und unbekannt
 Katharina Geiger erweiterte eine weitere Zeugin den Kreis der Verdächtigen.
 Die Zeugin sah angeblich Barbara Wurer und Katharina Geiger mit Ursula nebeneinander auf der Wiese liegen.
 Dabei erweckten die drei liegenden Frauen den Eindruck,

schlafend in ihren Betten zu liegen.
Als die Zeugin von den drei Frauen bemerkt worden sei,
hätten diese äußerst zornig reagiert.
Der Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
nicht überliefert.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285f.)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com